nahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen werde aber natürlich nicht gedacht, weil eben diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet würden.

In Erwiderung auf diese Bemerkungen führte Staatssekretär v. Kühlmann aus: Ich bin gern bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form eine Beteiligung von Vertretern der irglichen Nationen an unseren Besprechungen sich ermöglichen läßt.

Minister Graf Czernin äußerte gleichfalls seine Bereitwilligkeit, der Frage der Heranziehung von Vertretern der besprochenen Gebiete näherzutreten, fügte aber hinzu: Es ist erwünscht, zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden sollte, wenn russischerseits die in diesen Gebieten bestehenden Vertretungskörper nicht als berechtigt angesehen werden würden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen.

Herr Trotzki beantragte hierauf, die Sitzung zu vertagen, um der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Vernehmen zu setzen.

•

In der Sitzung vom 12. Januar resümierte Staatssekretär v. Kühlmann das Ergebnis der vorangegangenen Beratungen und wünschte genaue Erklärungen der russischen Delegation über die Ausdrücke „Subjekte und Objekte der Diskussion".

Der russische Delegierte Kamenoff führte aus: Die russische Delegation sei nicht in der Lage, als Ausdruck des Volkswillens der okkupierten Gebiete die Erklärungen anzuerkennen, die von dieser oder jener sozialen Gruppe oder Einrichtung gemacht worden seien, soweit diese Erklärungen unter den Augen der fremden Okkupanten erfolgten und von Organen ausgingen, deren Rechte nicht von der Volkswahl herrührten, und die überhaupt ihr Leben in einem Rahmen fristen, der den Plänen der militärischen Okkupationsbehörden nicht widersprechen. Die Delegation stelle fest, daß während der Okkupation nirgends, weder in Polen, noch in Litauen, noch in Kurland, irgendwelche demokratisch gewählten Organe weder gebildet werden konnten, noch existieren, die mit irgendwelchem Rechte darauf Anspruch erheben könnten, als Ausdruck des Willens breiter Kreise der Bevölkerung zu gelten. Was das Wesen der Erklärung über das Streben zur vollen staatlichen Unabhängigkeit anbetrifft, so

erklärte die russische Delegation:

1. Aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches zieht die russische Regierung keine Schlüsse, die irgendwelche staatsrechtliche Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden. Die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreiches, insbesondere gegen das polnische Volk, sind mit dem Zarismus verschwunden. Die neuen Grenzen des brüderlichen Bundes der Völker der russischen Republik und der Völker, die außerhalb ihres Rahmens leben, müssen gebildet werden durch einen freien Entschluß der entsprechenden Völker. 2. Demgegenüber besteht für die russische Regierung die Grundaufgabe der jetzt geführten Verhandlung nicht darin, in irgendwelcher Weise das weitere zwangsweise Verbleiben der genannten Gebiete in dem Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Sicherung der wirklichen Freiheit der Selbstbestimmung der inneren Staatseinrichtung und internationalen Lage der genannten Gebiete. 3. Die so verstandene Aufgabe setzt voraus, die vorbereitende Verständigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns von der Seite Rußlands über vier Hauptpunkte: In bezug auf den Umfang des Territoriums, dessen Bevölkerung berufen sein wird, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben, in bezug auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, unter denen sich die Lösung der Frage nach dem staatlichen Geschick der entsprechenden Territorien und Nationen vollziehen soll, in bezug auf das Uebergangsregime, das bis zum Moment der endgültigen staatlichen Konstituierung dieser Gebiete bestehen soll, in bezug auf die Art und Form, in der die Bevölkerung dieser Gebiete ihren Willen kundzugeben haben wird. Die Gesamtheit der Antworten auf diese Fragen bilden die Paragraphen des Friedensvertrages, die den § 2 des deutschen Vorschlages vom 29. Dezember 1917 ersetzen sollen. Die russische Delegation schlägt ihrerseits folgende Lösung dieser Fragen vor:

Zu 1.: Das Territorium: Das Selbstbestimmungsrecht stoße den Nationen und nicht ihren Teilen zu, die okkupiert worden sind. Rußland verzichtet sich, diese Gebiete weder direkt noch indirekt zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen. Die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bestätigen ihrerseits kategorisch das Fehlen irgendwelcher Ansprüche sowohl auf die Einverleibung in das Territorium Deutschlands und Oesterreich-Ungarns der Gebiete des früheren russischen Kaiserreiches, die jetzt von den Heeren Deutschlands und Oesterreich-Ungarns okkupiert werden sind, wie auf die sogenannten Grenzkorrekturen auf Kosten dieser Gebiete. Gleichzeitig verpflichten sie sich, diese Gebiete weder direkt, noch indirekt zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen, ihre Unabhängigkeit nicht durch irgendwelche Zoll- oder Militärkonventionen zu beengen, die geschlossen würden vor der endgültigen Konstituierung dieser Gebiete auf Grund des politischen Selbstbestimmungsrechtes der sie bevölkernden Nationen. Die Abstimmung soll nach Rücknahme der fremden Heere und Rückkehr der Flüchtlinge und der vom Anfang des Krieges evakuierten Bevölkerung stattfinden.

Der Zeitpunkt der Zurückziehung der Heere wird durch eine besondere Kommission bestimmt, entsprechend der Lage der Transportmittel, der Ernährung und anderer Fragen, die im Zusammenhang mit den Bedingungen des noch nicht beendigten Weltkrieges stehen.

Der Schutz der Ordnung und Rechte der im Prozeß der Selbstbestimmung sich befindenden Gebiete liegt den nationalen Heeren und den lokalen Milizen ob. Den Flüchtlingen und den durch die Okkupationsbehörden seit Anfang des Krieges Evakuierten wird die volle Freiheit und die Möglichkeit der Rückkehr gegeben.

Zu 3.: Vom Moment der Unterzeichnung des Friedens bis zur endgültigen staatlichen Konstituierung der genannten Gebiete geht ihre innere Verwaltung, die Leitung der lokalen Angelegenheiten, Finanzen usw. in die Hände eines temporären Organs über, das durch Verständigung der politischen Parteien, die ihre Lebensfähigkeit inmitten ihres Volkes vor und während des Krieges bewiesen haben, gebildet wird.

Zu 4.: Die endgültige Lösung der Frage von der Staatslage der Gebiete, um die es sich handelt, und von der Form ihrer Staatseinrichtung wird durch das allgemeine Referendum erfolgen. Zwecks Beschleunigung der Arbeiten der Friedenskonferenz hält die russische Regierung es für außerordentlich wichtig, von der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation eine vollkommen klare Antwort auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind.

•

Hoffmanns Erklärung.

Hierauf erhielt General Hoffmann das Wort und führte aus: Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande stände und uns Bedingungen diktieren könnte. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengesetzt sind: Das siegreiche deutsche Heer steht im Feindesland! — Ich möchte sodann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfange fordert, wie es Ihre Regierung im eigenen Lande nicht anwendet. Ihre Regierung ist begründet lediglich auf Macht, und zwar auf Macht, die rücksichtslos mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt. Jeder Anderesdenkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois für vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhärten: In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongreß in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximalisten durch Bajonette und Maschinengewehre auseinandergejagt. Als die Ukrainer das Selbstbestimmungsrecht geltend machten, stellte die Petersburger Regierung ihnen ein Ultimatum und versuchte die Erzwingung ihres Willens mit Waffengewalt durchzusetzen. Soviel aus den mir vorliegenden Funksprüchen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar. Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb eine Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen.

Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihrem Wunsch der Loslösung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Beschlüssen der Bevölkerung möchte ich folgende hervorheben: Am 21. September 1917 erhielt die kurländische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Kurlands bezeichnete, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. Dezember 1917 proklamierte der litauische Landesrat, der von den Litauern des Inlandes und Auslandes als einzig bevollmächtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindung, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. Dezember 1917 sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diesem Antrage haben sich die Rigaischen Kaufmannskammer, die Große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung sowie siebzig Rigaer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterschaft der ländlichen, städtischen und kirchlichen Gemeinden auf Oesel, Dagö und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgesagt. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung

eine Räumung Kurlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen.

Alle diese Gegenden besitzen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen, keine Post; alles das ist in deutschem Besitz und in deutschem Betriebe. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder einer Miliz sind die Länder mangels geeigneter Organe in absehbarer Zeit nicht in der Lage.

Staatssekretär v. Kühlmann: Ich möchte hervorheben, daß es nicht möglich ist, auf die hier verlesene schriftliche Erklärung der russischen Delegation unterzeichnet jetzt irgendwie Stellung zu nehmen. Ich muß mir die Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten. Ich möchte aber meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck geben, daß der von der russischen Delegation vorgeschlagene Modus proceedendi, nämlich, daß die Delegationen sich gegenseitig formulierte Schriftstücke vorlegen, weder zur Beschleunigung der Verhandlungen beitragen wird, noch, besonders wenn die Schriftstücke dem uns heute vorgelegten entsprechen, im allergeringsten dazu beitragen wird, die Aussichten der Verhandlungen, die wir führen, in besonders rosigem Lichte erscheinen lassen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, in der gestern angefangenen Weise fortzufahren, bis der ganze Stoff durchbesprochen war, um dann nach Abschluß der mündlichen Durcharbeitung, wenn es nötig erschienen wäre, das Ergebnis derselben schriftlich zu fixieren. Da aber die russische Delegation durch ihren heutigen Antrag sich auf einen anderen Boden stellt, schlage ich vor

zur Beratung unter den Bundesgenossen die Sitzung aufzuheben.

Herr Trotzki: Es ist selbstverständlich daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, die Technik der Verhandlungen zu erschweren. Wenn die Gegenpartei sich auf den Standpunkt stellt daß für das Vorbringen schriftlicher Formulierungen noch nicht der richtige Zeitpunkt ist, so würde unser heutiger Vorschlag zur Diskussion gestellt werden und wir würden uns das Recht vorbehalten, im Laufe der weiteren Verhandlungen zu unserer Deklaration als solcher oder zu einzelnen Teilen derselben zurückkehren, ohne in irgendeiner Weise der Gegenpartei eine ähnliche Behandlung der Angelegenheit aufzwingen zu wollen.

Staatssekretär v. Kühlmann: Ich kann diesen Vorschlag nicht annehmen. Das Vorhandensein schriftlich formulierter und ausgearbeiteter Vorschläge auf der einen Seite, denen von der anderen Seite keine Gegenformulierung entgegengestellt wäre, würde durchaus unerwünscht sein. Ich muß deshalb an meiner Auffassung festhalten, daß vor irgendwelcher Stellungnahme meinerseits zur neuen Lage eine erneute Beratung der Bundesgenossen nötig ist.

Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben.

Die Umstoßung der Konstituante.

Die Petersb. Telegr.-Agentur meldet: Der zweite Kongreß der Bauern hat eine besondere Verordnung für die unverzügliche Ungültigkeitserklärung der Mandate aller Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung festgesetzt, die gegen die Regierung der Arbeiter und Soldaten vorgehen. Die den Abgeordneten zum Kongreß ausgehändigte Verfügung enthält u. a. den folgenden Paragraphen: In allen Gouvernements, wo die gewählten Abgeordneten zum rechten Flügel der Partei der Sozialrevolutionären oder einer anderen rechtsstehenden Partei gehören, die gegen die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte handeln, müssen diese unverzüglich zurückberufen werden, und in Fällen einer Weigerung, sich zu unterwerfen, sollen gemäß dem Erlasse über die Neuwahlen solche angeordnet werden.

Der Kongreß der zweiten Armee hat schon beschlossen, Awksentiew, Goy, Lichatschar und Koleroff, sämtlich rechtsstehende Sozialrevolutionäre, die von dieser Armee gewählt worden sind, zurückzuberufen. Aehnliche Beschlüsse wurden in vielen Gouvernements gefaßt. Das Bureau des Hauptvollzugsausschusses schlägt allen Kommissionen der Gouvernements und allen örtlichen Komitees der Armee vor, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, und einen Antrag anzunehmen, der die Zurückberufung oder Neuwahl der Abgeordneten der Rechten festsetzt. Das Bureau hält diese Maßnahme für das geeignetste Mittel, um die politischen Parteien zu bekämpfen, die sich der verfassunggebenden Versammlung als Waffe gegen die Regierung der Räte der Bauern, Arbeiter und Soldaten bedienen möchten. Alle darüber angenommenen Anträge und Entschließungen müssen dem Bureau des Hauptvollzugsausschusses der Sowjets, der Arbeiter, Bauern und Soldaten übermittelt werden.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat einen Erlaß veröffentlicht, der den Räten der Bauern, Arbeiter und Soldaten das Recht verleiht, Neuwahlen festzusetzen oder die Wahlen derjenigen Abgeordneten zur verfassunggebenden Versammlung ungültig zu erklären, die nicht die Interessen der Arbeiter- und Bauernmassen vertreten.

•

Rücktritt des russischen Kriegsministers.

tu. Amsterdam, 15. Januar. Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Kriegsminister Petljura sein Entlassungsgesuch eingereicht hat.

•

Ankündigung des Staatsbankrotts.

Petersburg, 14. Januar. (Privat Telegramm.) Der Oberste Rat für das nationale Eigentum hat den Entwurf eines Dekrets zur Annullierung aller nationalen Anleihen, die von der kaiserlichen und der bürgerlichen Regierung ausgegeben wurden, ausgearbeitet. Nach diesem Entwurfe werden alle ausländischen Anleihen, die im Besitze von Ausländern sind, bedingungslos annulliert. Nur die kurzfristigen Anleihen des Schatzamtes und die vom Schatzamt ausgegebenen bleiben gültig.

21000 Tonnen versenkt.

Berlin, 14. Januar. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat unter schneidiger Führung des Oberleutnants zur See Lohs letztin im Kermelkanal 5 Dampfer und 3 Fischerfahrzeuge mit rund 21 000 B.-R.-T. versenkt. Eine Leistung, die um so anerkennenswerter ist, als die Erfolge von einem kleinen Unterseeboot und in einem Seegebiet erzielt wurden, in dem die feindliche Gegenwirkung besonders stark ist.

Alle Dampfer, mit Ausnahme von einem, waren bewaffnet und tief beladen. Es konnten namentlich festgestellt werden der englische Dampfer Jeanette, 5981 Tonnen, sowie der bewaffnete englische Tankdampfer Areal, 4839 Tonnen, der in geschickt durchgeführtem Angriff aus einem stark gesicherten Tankdampfergeleitzug herausgeschossen wurde.

Die versenkten Fischdampfer waren englischer Nationalität und führten die Namen Gra..tame (B. E. 25), Varuna (B. E. 43) und B. M. 201.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Kampf gegen das gleiche Wahlrecht.

Infolge der Verhandlungen in Brest-Litowsk ist die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit von den Verhandlungen des preußischen Verfassungsausschusses abgelenkt worden. Doch die Massen des deutschen Volkes haben allen Grund, sich recht gründlich zu merken, was dort geschieht. Die preußischen Junker sind zusammen mit ihren Geistesverwandten aus den Reihen der Nationalliberalen gar eifrig an der Arbeit, um das preußische Volk um das gleiche Wahlrecht zu bringen. Die Vorgänge im preußischen Verfassungsausschuß sind leider nur zu gut geeignet, das unerfreuliche Bild zu ergänzen, das die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk bieten. Derselbe Geist, der die deutschen Vertreter in Brest-Litowsk hindert, sich unzweideutig und ohne Winkelzüge für das Selbstbestimmungsrecht der Völker einzusetzen, treibt auch im preußischen Verfassungsausschuß sein Wesen, jener echt preußische Geist, dem die Massen der Völker nur Objekte sind, über deren Geschick eine bevorrechtigte Minderheit zu entscheiden hat.

Die Herren, die da im Ausschuß des Dreiklassenhauses ihren Kampf gegen das gleiche Wahlrecht führen, treiben ein für unser Vaterland gar gefährliches Spiel. Mit Recht hat der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums Friedberg darauf hingewiesen, daß das Nichtzustandekommen der Wahlrechtsvorlage dazu beitragen könnte, in weiten Kreisen des deutschen Volkes den Siegeswillen abzuschwächen. Gewiß das deutsche Volk weiß, um was es in diesem Kriege geht. Mögen die Gegensätze, die die krampfhafte Jagd der Kapitalisten nach Profit zwischen den Staaten geschaffen hat, mögen die Sünden unserer herrschenden Klassen, die Fehler unserer Staatsmänner und Diplomaten noch so viel zum Ausbruch des Krieges beigetragen haben, jetzt sind auch die wichtigsten Lebensinteressen der Massen gefährdet und deshalb muß der Gegner von Deutschlands Grenzen ferngehalten werden. Aber unendlich Schweres hat das Volk in diesem Kriege erduldet. Viele tausend Mütter und Frauen haben ihre Söhne und Gatten geopfert. Die Millionen Männer und Jünglinge, die seit Jahr und Tag im Felde stehen, müssen die größten Anstrengungen und Mühen, und stete Todesgefahr ertragen. Ein großer Teil unseres Volkes wird schon seit langem von ärgstem Mangel gedrückt. Und noch sind wir nicht am Ende des Krieges. Das deutsche Volk wird voraussichtlich auch fernerhin viele schwere Opfer bringen müssen, ehe die Stunde des Friedens schlägt. Da bedürfen unsere Volksgenossen draußen und daheim der stärksten seelischen Spannkraft. Und nun soll der Mann im Schützengraben, der durch den Krieg seine Existenz verlor, der Arbeiter, der unter den größten Entbehrungen und Anstrengungen zuhause für unser Heer die nötigen Waffen schafft, erfahren: Mit dem gleichen Wahlrecht ist es nichts. Auch nach dem Kriege werden die, die das Glück hatten, als Söhne eines reichen Mannes zur Welt zu kommen, werden reichgewordene Bordellbesitzer, werden die Leute, die jetzt im Kriege die Not ihres Volkes benutzten, um sich zu bereichern, mehr im Staat zu sagen haben, als die gewöhnliche Sterbliche, mag er im Krieg noch so schwere Opfer gebracht haben. Ein solches Bewußtsein muß niederdrückend, muß lähmend wirken. Und deshalb ist das Treiben der vereinigten Wahlrechtsfeinde im Dreiklassenhaus eine Gefahr für unser Land. Aber was sieht das die echtpreußischen Leute im Verfassungsausschuß an. Wo es gilt, ihre Vorrechte zu verteidigen, da sind Leute ihres Schlages nicht andere taub und blind.

•

Die Ausschußberatung der Wahlrechtsvorlage.

ob. Berlin, 14. Januar 1918.

In der Montagssitzung erklärte ein Freikonservativer, das Schweigen der Minister könnte zu der Vermutung führen, die Staatsregierung wolle die deutschen Interessen in der Frage preisgeben. Das gleiche Wahlrecht im Staate bedinge das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde. Er fordert Klarheit darüber. Die Herrenhausvorlage müsse zuerst beraten werden; denn einige Konservative, allerdings ganz wenige, seien nicht abgeneigt, das gleiche Wahlrecht zuzustimmen, wenn das Herrenhaus eine Zusammensetzung erhalte, die einen Ausgleich dagegen bestehe

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19180115/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG